



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Grenz des Gemeindegebietes			
Bauflächen nach der allgemeinen Art der baulichen Nutzung			
Bestand	Planung		
W	W	Wohnbauflächen	§5 Abs.2 Nr.1 BauGB §1 Abs.1 Nr.1 BauNVO
M	M	gemischte Bauflächen	§5 Abs.2 Nr.1 BauGB §1 Abs.1 Nr.2 BauNVO
O	O	gewerbliche Bauflächen/ Festlegung eines zentralen Versorgungsschwerpunktes	§5 Abs.2 Nr.1 BauGB §1 Abs.1 Nr.2 BauNVO
G	G	gewerbliche Bauflächen	§5 Abs.2 Nr.1 BauGB §1 Abs.1 Nr.3 BauNVO
Ca	Ca	gewerbliche Bauflächen mit eingeschränkter Nutzung	§5 Abs.2 Nr.1 BauGB §1 Abs.1 Nr.3 BauNVO I. V. m §1 Abs.5 + 6. BauNVO
Cb	Cb	Vorrangige Bodennutzung: Sondergebiet "Bundeswasserstraße gem. § 1 WaStG"	§5 Abs.2 Nr.1 BauGB §1 Abs.1 Nr.3 BauNVO I. V. m §1 Abs.5 + 6. BauNVO
Bauflächen nach der besonderen Art der baulichen Nutzung			
Bestand	Planung		
S1	S1	Vorrangige Bodennutzung: Sondergebiet "Bundeswasserstraße gem. § 1 WaStG"	§5 Abs.2 Nr.1 BauGB §1 Abs.1 Nr.3 BauNVO I. V. m §1 Abs.5 + 6. BauNVO
S2	S2	Vorrangige Bodennutzung: Sondergebiet "Bundeswasserstraße gem. § 1 WaStG"	§5 Abs.2 Nr.1 BauGB §1 Abs.1 Nr.3 BauNVO I. V. m §1 Abs.5 + 6. BauNVO
S3	S3	Vorrangige Bodennutzung: Sondergebiet "Bundeswasserstraße gem. § 1 WaStG"	§5 Abs.2 Nr.1 BauGB §1 Abs.1 Nr.3 BauNVO I. V. m §1 Abs.5 + 6. BauNVO
Flächen für den Gemeinbedarf			
Bestand	Planung		
		Öffentliche Verwaltung	§5 Abs.2 Nr.2 BauGB
		Schule	
		Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
		Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
		Museum	
		Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
		Feuerwehr	
Flächen für Sport- und Spielanlagen			
Bestand	Planung		
		Sportanlagen	§5 Abs.2 Nr.2 BauGB
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege			
Bestand	Planung		
		überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	§5 Abs.2 Nr.3 BauGB
Flächen für den ruhenden Verkehr			
Bestand	Planung		
		Park- und Stellplätze von örtlicher und überörtlicher Bedeutung	§5 Abs.2 Nr.3 BauGB
Überörtliche Wege			
Bestand	Planung		
		Radwanderwege	§5 Abs.2 Nr.3 BauGB
		Betriebs- und Rettungswege, die Bestandteil der Bundeswasserstraße gem. § 1 WaStG sind. (Die Nutzung als Radwanderweg beruht auf privatrechtlichen Verträgen mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, die im Rahmen der vertraglichen Regelungen kündbar oder veränderbar sind.)	§5 Abs.2 Nr.3 BauGB
Örtliche Hauptwege			
Bestand	Planung		
		Hauptfußwege	§5 Abs.2 Nr.3 BauGB
		Hauptwanderwege	§5 Abs.2 Nr.3 BauGB
		Rad- und Fußwanderwege	§5 Abs.2 Nr.3 BauGB
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen			
Bestand	Planung		
		Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Ablagerungen	§5 Abs.2 Nr.4 BauGB
Zweckbestimmung:			
		Elektrizität (Umspannwerk)	
		Wasser (Wasserwerk)	
		Abwasser	
		K = Klärwerk	
		RW = Regenklärbecken mit Regenklärbeckenwirkung	
		Richtfunkturn	
Grünflächen			
Bestand	Planung		
		Grünflächen	§5 Abs.2 Nr.5 BauGB
Zweckbestimmung:			
		Parkanlage	
		Dauerkeimgarten	
		Spielplatz	
		Bolzplatz	
		Friedhof	
		Waldfriedhof	
		Badeplatz	
		Private Grünanlagen	
		WwSt: Sondergebiet "Bundeswasserstraße" gem. § 1 WaStG	
Planung		Entwicklung eines Grünzuges	
Bestand	Zweckbestimmung:		
		Vorrangige Bodennutzung: Sondergebiet "Bundeswasserstraße gem. § 1 WaStG"	
		Temporäre Bodennutzung: Öffentliche Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Parkanlage" (Die planungsrechtlichen Voraussetzungen bilden ein öffentlich-rechtliches Verbot zwischen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und der Gemeinde Schacht-Audorf.)	§5 Abs.2 Nr.5 BauGB

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses			
Bestand	Planung		
		Wasserflächen	§5 Abs.2 Nr.7 BauGB
		Fließgewässer	§5 Abs.2 Nr.7 BauGB
		verrohrte Fließgewässer	§5 Abs.2 Nr.7 BauGB
Flächen für die Landwirtschaft und Wald			
Bestand	Planung		
		Flächen für Wald	§5 Abs.2 Nr.9 BauGB
		Flächen für die Landwirtschaft	§5 Abs.2 Nr.9 BauGB
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft			
Bestand	Planung		
		Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§5 Abs.2 Nr.10 BauGB
Sonstige Planzeichen			
		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§1 Abs.4 BauNVO
Nachrichtliche Übersichten			
Anbauverbotszonen und Ortsdurchfahrt			
		Anbauverbotszone an der K 75 und K 76, 15 m vom Fahrbahnrand der Kreisstraßen	§29 SWVG
		Anbauverbotszone an der L 47, 20 m vom Fahrbahnrand der Landesstraße	§29 SWVG
		Anbauverbotszone an der BAB 7, 40 m vom Fahrbahnrand der Bundesautobahn	§9 StrFG
		Ortsdurchfahrt, Station z.B. bei km 29,779	
Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts			
Bestand	Planung		
		gesetzlich geschützte Biotope	§5 Abs.4 BauGB
		Biotypen gem. Biotopverordnung Schleswig-Holstein vom 22.01.2009 (BiotopV 2009)	
Wälder und Büsche			
		WbE Erlen-Bruchwald (§ 30 Nr.4 BNatSchG)	
		WbW Weiden-Bruchwald (§ 30 Nr.4 BNatSchG)	
Binnengewässer			
		FKx Sonstiges Kleingewässer (§ 30 Nr.1 BNatSchG)	
		FSE Eutrophes großes Stillegewässer (§ 30 Nr.1 BNatSchG)	
		FKE Eutrophes Kleingewässer (§ 30 Nr.1 BNatSchG)	
		FBN Sonstiger naturnaher Bach (§ 30 Nr.1 BNatSchG)	
Sümpfe und Niedermoore			
		NSb Basenreicher, nährstoffarmer Sumpf (§ 30 Nr.2 BNatSchG)	
		NSF Flutrinnsumpf (§ 30 Nr.2 BNatSchG)	
		NBS Schilf-, Rohrkohlen-, Teichwiesen-Röhricht (§ 30 Nr.2 BNatSchG)	
		NRr Röhrlänggras-Röhricht (§ 30 Nr.2 BNatSchG)	
Grünland			
		GNr Nährstoffreiches Nassgrünland (§ 30 Nr.2 BNatSchG)	
		GFI Artenreicher Frutrasen (Wertgrünland)	
Stützstruktur			
		XHs Stützhang im Binnenland (§ 21 Nr. 5 LNatSchG)	
Schutzstreifen an Gewässern			
		Schutzstreifen an Gewässern	§5 LNatSchG i.V.m. §61 BNatSchG
Archaische Denkmäler			
		Archaische Denkmäler gem. § 2 DSchG (2015), die in die archaische Landesaufnahme des Landes Schleswig-Holstein eingetragene sind mit Nr. der Landesaufnahme, z.B. 4 (siehe Begründung, Kapitel 10.1.7)	
		4+ Einzelfunde	
		21 Grenzstein	
		10 Verhüttungsplätze	
		Umfelder	
		Siedlungen	
Baudenkmäler			
		Erhaltenswerte Objekte (Überprüfung, ob es sich um ein Kulturdenkmal handelt, muss im Einzelfall erfolgen) mit Zuordnungsziffer, z.B. 1 (siehe Begründung, Kapitel 10.1.2)	
Bundeswasserstraßen			
		Sondergebiet "Bundeswasserstraße"	§1 WaStG
Altablagerungen			
		Altablagerung mit Zuordnungsziffer, z.B. 1 (siehe Begründung, Kapitel 10.2)	§2 Abs.6 BBodSchG
Trinkwassergewinnungsgebiet			
		(siehe Begründung, Kapitel 10.3)	
		Einzugsgebietsgrenze 50 Jahre	
		Einzugsgebietsgrenze 100 Jahre	
		Einzugsgebietsgrenze 500 Jahre	
Elektrische Freileitungen			
		Elektrische Freileitungen mit Spannungsangabe und Bezeichnung (siehe Begründung, Kapitel 14.7.3)	
Planzeichen ohne Normcharakter			
		Wohnbauliche Entwicklungsperspektiven ab 2026	
		Wohnbauliche Potenzialflächen, optional als Tauschfläche jedoch mit der Zielvorgabe, dass die Nachfolgenutzung erst nach Aufgabe des Kleingartengebietes erfolgen kann.	
		Räumlicher Teil, für den die Planung zurückgestellt wird	
		Sonstiges naturnahes Gewässer	
		unverbindliche Lage der geplanten örtlichen Verbindungsstraße (siehe Begründung, Kapitel 14.5.2)	

VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.10.2007. Die
örtliche Bekanntmachung Nr. 12/08 des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Ausübung im
Bekanntmachungskasten der Gemeinde Schacht-Audorf vom 23.01.2009 bis zum 03.02.2009.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 24.06.2015
durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein
können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 25.06.2015
unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme auch im erforderlichen Umfang
und Detailierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Die Gemeindevertretung hat am 08.10.2015 sowie am 17.03.2016 und am 29.06.2016 den Entwurf
der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung,
bzw. zur erneuten Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der
Zeit vom 26.10.2015 bis 27.11.2015 während der Dienststunden des Amtes Eiderkanal nach § 3
Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass
Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur
Niederschrift abgegeben werden können, im Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal in der
Ausgabe Nr. 38/2015 vom 16.10.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein
können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 23.10.2015, erneut am 08.04.2016 und am
14.07.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange am 29.06.2016 und am 13.10.2016
geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen
Auslegung geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 18.07.2016 bis
12.08.2016 während der Dienststunden des Amtes Eiderkanal erneut öffentlich ausliegen. Die
öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von
allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, im
Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal in der Ausgabe Nr. 14/2016 vom 31.03.2016
ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen
Auslegung geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 18.07.2016 bis
19.08.2016 während der Dienststunden des Amtes Eiderkanal erneut öffentlich ausliegen. Dabei
wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht
werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während
der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden
können, im Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal in der Ausgabe Nr. 26/2016 vom
08.07.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Gemeindevertretung hat die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes am 13.10.2016
beschlossen und die Begründung durch Beschluss genehmigt.

Osterfeld, den 20.10.2016

Der Amtsvorsteher
I. A. Torsten Eckelstädt (LVB)

Schacht - Audorf, den 20.10.2016

Sabrina Jacob

Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat die
Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 30.01.2017 AZ: IV 265 - 512.111 -
58.140 (neu) mit Hinweis genehmigt. Die Hinweise sind beachtet.

Die Entlegung der Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle,
bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der
Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt
Auskunft erteilt, wurde im Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal in der Ausgabe
Nr. 13/2017 vom 24.03.2017 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung
wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und
Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die
Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde mit dem AZ: IV 265 - 512.111 - 58.140
genehmigt.

Osterfeld, den 03.04.2017

Der Amtsvorsteher
I. A. Torsten Eckelstädt (LVB)

VERFAHRENSSTAND NACH BAUGESETZBUCH

§ 3(1) § 4(1) § 3(2) § 4(2) § 46(3) § 6(1) § 6(5)

Stand: 06.03.2017

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 35000

GEMEINDE SCHACHT-AUDORF

Flächennutzungsplan 2030 - Blatt 1 von 3 -

KREIS RENDSBURG-ECKERFÖRDE

akt-stadt-art
Dipl.-Ing. Anja Krawinkel
Zem Str. 21
24845 Rendsburg
Tel.: 0474 300-100
Fax: 0474 300-1000

Stadtplanamt • Archiv
Zem Str. 21
24845 Rendsburg
Tel.: 0474 300-100
E-Mail: stadtplanamt@rensbu-ekfo.de